

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales
und Gesundheit
am Donnerstag, dem 22.06.2017, im Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum A 4.01)**

**Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 12:30 Uhr**

		Seite
.	<u>I. Öffentlicher Teil</u>	
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	5
2.	Jobcenter Kreis Warendorf hier: Sachstandsbericht	269/2017 6
3.	Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit	270/2017 7
4.	Vorstellung des Eingliederungsberichtes 2016	281/2017 8
5.	Bericht über die Personalsituation im Jobcenter	282/2017 10
6.	Bericht der Telefonseelsorgen Hamm und Münster	291/2017 12
.	<u>II. Nichtöffentlicher Teil</u>	
1.	Abschluss eines Vertrages zwischen dem Kreis Warendorf und dem Praxisnetz Warendorfer Ärzte e. V.	266/2017 13
2.	Änderung des Vertrages mit Innosozial über die Durchführung von pädagogi- schen/therapeutischen Maßnahmen (Fachdienst Autismus)	277/2017 15

Anlagen

- Anlage 1 Sachstandsbericht des Jobcenters
- Anlage 2 Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit
- Anlage 3 Leistungsbeschreibung „Mein Job, meine Kinder und ich“
- Anlage 4 Bericht über die Personalsituation im Jobcenter

Anwesend:

Ausschussmitglieder
Aydemir, Ergül
Birkhahn, Astrid
Blömker, Franz-Ludwig
Geiger, Andrea
Hein-Kötter, Dorothea
Heringloh-Poll, Norbert
Hohmann de Palma, Ingrid
Lehnert, Susanne Dr.
Riveiro Vega, Sandra
Schindler, Ron
Steinkolk, Uwe
Stöppel, Gregor
Strecker, Rita
Strübbe, Robert
stellv. Ausschussmitglieder
Claßen, Anne
Holz, Günter
Luster-Haggeney, Rudolf
von der Verwaltung
Beier, Susanne
Börger, Heinz Dr.
Hanewinkel, Martin
Klausmeier, Brigitte
Middendorf, Anne
Rehfeldt, Elke Dr.
Schabhüser, Helmut
Uhkötter, Richard
Gäste
Hülskemper, Rita
Schimmel, Petra

Es fehlten entschuldigt:**Ausschussmitglieder**

Harrendorf-Vorländer, Birgit

Hermans, Pia

Hövelmann, Volker

Schmelter, Marion

Herr Strübbe eröffnet um 09.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung zum Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 09.06.2017 form- und fristgerecht erfolgt ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
--

Es wurden keine Fragen gestellt.

2.	Jobcenter Kreis Warendorf hier: Sachstandsbericht	269/2017
-----------	--	-----------------

Frau Klausmeier verweist auf die vor der Sitzung per Mail zur Verfügung gestellte Präsentation der statistischen Daten des Jobcenters (sh. Anlage 1). Sie berichtet über ausgewählte Daten:

- Entwicklung der SGB II-Bedarfsgemeinschaften, Leistungsberechtigten, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten,
- Entwicklung des Zugangs und des Bestands an Bedarfsgemeinschaften von Flüchtlingen,
- Entwicklung des Bestands an erwerbsfähigen leistungsberechtigten Flüchtlingen,
- Zahl der Integrationen,
- Kosten der Unterkunft und Heizung sowie
- die Mittelsituation 2017.

Sie weist darauf hin, dass sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in den ersten 2 Monaten 2017 um 318 auf 8.556 erhöht hat. Voraussichtlich werde der Jahresdurchschnitt in 2017 9.100 Bedarfsgemeinschaften betragen.

Der prozentuale Anteil der Flüchtlinge an den Bedarfsgemeinschaften sei von Februar 2016 bis Februar 2017 von 4,9 % auf 13,6 % gestiegen.

Herr Blömker bittet darum, zukünftig bei der Entwicklung der unter 25-Jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten den Anteil der Flüchtlinge mit darzustellen.

Die aktuelle Prognose zum Aufwand der Kosten der Unterkunft und Heizung für 2017 liege mit ca. 38,4 Mio. € rd. 2 Mio. € unter dem Ansatz 2017. Grund sei, dass für die Berechnung des Haushaltsansatzes 9.600 Bedarfsgemeinschaften zugrunde gelegt wurden.

Der Bund beteiligte sich mit 28,6 % bei den Kosten der Unterkunft.

Zu den Daten der erfolgten Integrationen teilt Frau Klausmeier mit, dass der Kreis Warendorf im Ranking des Landes NRW im Jahr 2016 auf Platz 16 gelegen habe, in 2017 bisher auf Platz 12 liege.

Herr Blömker weist darauf hin, dass es das Ziel sei, die Menschen unabhängig von Sozialhilfe werden zu lassen. Dafür sei der Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen jedoch zu gering. Er bittet um eine Einschätzung zu dieser Entwicklung.

Frau Klausmeier nennt verschiedene Gründe für die nicht bedarfsdeckenden Integrationen. Das oftmals nicht ausreichende Einkommen liege z. B. an der Größe der Bedarfsgemeinschaft sowie an der Erhöhung der Kosten für Unterkunft und Heizung. Ein Drittel aller Bedarfsgemeinschaften könne seinen Lebensunterhalt nicht aus dem Einkommen decken und benötige ergänzende Leistungen.

An der Aussprache zum Bericht von Frau Klausmeier nahm des Weiteren Frau Hohmann de Palma teil.

3. Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit**270/2017**

Frau Beier berichtet über die Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit (Anlage 2). Sie teilt mit, dass über die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Flüchtlinge unter 30 Jahre alt ist. Die Flüchtlinge seien hinsichtlich ihrer Vorbildung und Arbeitserfahrung breit aufgestellt und sämtlich hochmotiviert, etwas zu lernen und zu erreichen, betont Frau Beier.

Ziele seien oft der Familiennachzug und die Abzahlung der durch die Flucht entstandenen Schulden.

Frau Beier erläutert, dass eine Anpassung der Aufbau- und Ablauforganisation durch das neu gebildete Kompetenzteam Migration erfolgte. Dieses bestehe aus 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem vorhandenen Team.

Zu den Sprachkompetenzen im Team teilt sie mit, dass ein Mitarbeiter Parsi spreche, daneben wären die Englischkenntnisse der Mitarbeiter hilfreich. Zudem habe der Kreis Dolmetscherverträge geschlossen.

Bei den Flüchtlingen seien oft englische Sprachkenntnisse vorhanden, die auf der Flucht erworben wurden.

Nachfragen von Frau Birkhahn, Herrn Strübbe, Herrn Blömker und Frau Hohmann de Palma werden beantwortet.

Frau Beier erklärt abschließend, dass in 2017 die Qualität der Vermittlung und Versorgung erhöht werden sollen.

4. Vorstellung des Eingliederungsberichtes 2016**281/2017**

Herr Hanewinkel verweist auf den mit der Einladung versandten Eingliederungsbericht 2016. Der Kreis Warendorf sei durch die Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales verpflichtet, bis zum 31.05. des Jahres einen Eingliederungsbericht für das Vorjahr vorzulegen. Er weist darauf hin, dass das Managementkonzept der Maßnahmen überarbeitet werde, um künftig eine nachhaltigere Wirkung der Maßnahmen zu erreichen. Ebenfalls sei eine Verbesserung der Qualifizierung erforderlich.

Auf Nachfrage von Frau Strecker erläutert Herr Hanewinkel, dass das Regelgeschäft der Eingliederung in Arbeit bundesfinanziert sei. Daneben seien einzelne vom Land finanzierte Projekte wie „Jugend in Arbeit plus“ im Eingliederungsbericht aufgeführt. Dieser führe sämtliche durchgeführte Maßnahmen auf.

Im Rahmen der Ausbildungsvermittlung werde versucht, eine höhere Anzahl der terminierten Gespräche mit den Jugendlichen durchzuführen. Es werde daher in den Schulen auf die Jugendlichen zugegangen. Herr Hanewinkel betont hier die gute Zusammenarbeit mit den Jugendämtern.

Frau Birkhahn bittet bei der Ausbildungsvermittlung beim Kriterium Schulabschluss um eine Differenzierung der Jugendlichen nach vorhandenem bzw. fehlendem Hauptschulabschluss (Seite 16 des Berichtes). Zum ESF-Projekt „Chance Zukunft“ verweist sie auf die Freiwilligkeit der Teilnahme.

Frau Hohmann de Palma erkundigt sich zur Maßnahme „Mein Job, meine Kinder und ich“ für Alleinerziehende. Zudem regt sie an, im Eingliederungsbericht darzustellen, welche Maßnahmen von welchem Bildungsträger oder zumindest welche vom Jobcenter und welche von einem Bildungsträger durchgeführt wurden.

Herr Hanewinkel weist darauf hin, dass diese Darstellung weder vom Kreis noch von den Bildungsträgern gewünscht sei. Die Maßnahme „Plan B“ sei vom Jobcenter, die übrigen Maßnahmen von freien Trägern durchgeführt worden.

Eine Leistungsbeschreibung zur Maßnahme „Mein Job, meine Kinder und ich“ werde dem Protokoll beigelegt (sh. Anlage 3).

Frau Klausmeier weist darauf hin, dass der Beschluss zum Arbeitsmarktprogramm wichtig, die Darstellung der tatsächlichen Verwendung aber ebenso sinnvoll sei.

Herr Dr. Börger erinnert an den damaligen Beschluss zur Beantragung der Option, bei dem die Politik festgelegt habe, mit kommunalen Mitteln sehr zurückhaltend zu agieren und grundsätzlich keine kommunalen Gelder in Eingliederungsmaßnahmen zu geben.

Herr Blömker erkundigt sich zu den Integrationen bei Unternehmen der Zeitarbeitsbranche, die in 2016 rund 32 % aller Integrationen betragen haben. Nachfragen zu den Seiten 6 und 11 werden beantwortet.

Herr Hanewinkel erklärt, dass oft nur eine Vermittlung an Zeitarbeitsunternehmen möglich sei. Dieses sei jedoch nicht negativ zu sehen, weil viele der vom Jobcenter vermittelten Personen nach einiger Zeit einn langfristigen Arbeitsvertrag erhielten.

Auf Nachfrage von Frau Birkhahn zur Nachhaltigkeit der Integrationen in Zeitarbeit teilt Herr Hanewinkel mit, dass hierzu keine Daten vorliegen. Diese werden, falls möglich, nach händischer Auswertung dem Protokoll beigefügt.

Zur Nachhaltigkeit der Integrationen in Zeitarbeit erfolgt eine mündliche Berichterstattung im kommenden Ausschuss.

5. Bericht über die Personalsituation im Jobcenter**282/2017**

Frau Klausmeier berichtet über die Personalsituation im Jobcenter (Anlage 4). Zur Entwicklung der Planstellen (Folie 3) erläutert sie, dass aufgrund des Zuganges an Flüchtlingen in 2016 weitere 12 Stellen und in 2017 weitere 14 Stellen vom Kreistag zur Verfügung gestellt wurden. Der Bund übernehme hier 84,8 % der Personalkosten, der kommunale Finanzierungsanteil liege bei 15,2 %.

Der Fallschlüssel für passive Leistungen betrage i. d. R. 1 : 130, in Ahlen wegen des hohen Anteils an Migranten teilweise 1 : 110. Im Bereich der aktivierenden Leistungen werden pro Mitarbeiter etwa 150 erwerbsfähige Leistungsberechtigte betreut.

Die Fluktuation im Jobcenter sei gegenüber der Anfangsjahre stark zurückgegangen, führt Frau Klausmeier aus. Gründe für das Ausscheiden beim Kreis Warendorf seien u. a. besserer Verdienst, eine näher am Wohnort liegende Arbeitsstelle und bessere Arbeitsbedingungen. Sie betont, dass ausscheidende Kolleginnen und Kollegen eine gute Kollegialität im Jobcenter bestätigen.

Zu den Maßnahmen der Personalgewinnung und –bindung im Jobcenter gehören familienfreundliche Teilzeitmodelle und Telearbeitsplätze, erläutert Frau Klausmeier. Beim Jobcenter seien derzeit 61 Teilzeitkräfte mit 14 – 35 Wochenstunden beschäftigt. Die Anzahl der Telearbeitsplätze werde auf Wunsch von Herrn Blömker dem Protokoll beigefügt.

Aktuell sind 8 Telearbeitsplätze eingerichtet. Ein weiterer Antrag befindet sich derzeit in den Beteiligungsgremien.

Derzeit seien lediglich 2,5 Stellen im Jobcenter nicht besetzt, bei weiteren freien Stellen sei eine Nachfolge bereits geregelt.

Frau Klausmeier berichtet, dass sich der Krankenstand im Jobcenter schlechter darstelle als in der übrigen Kreisverwaltung (13 % gegenüber 10 % bzw. durchschnittlich 16 Tage gegenüber 13 Tagen). Dieses sei jedoch nicht ungewöhnlich bei publikumswirksamen Ämtern. Seitens des Kreises werde daher viel für die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten und auch geprüft, welche speziellen Angebote für das Jobcenter erforderlich seien.

Herr Dr. Börger ergänzt, dass die ersten Jahre der Option schwierig gewesen seien, ein Grund hierfür sei auch gewesen, dass im Jobcenter Kolleginnen und Kollegen von 15 Arbeitgebern zusammengefasst wurden.

Inzwischen sei ein Stimmungswandel im Jobcenter eingetreten, dieses sei u. a. auch ein Verdienst von Frau Klausmeier.

Herr Blömker erkundigt sich zum Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter mit Migrationshintergrund. Frau Klausmeier teilt mit, dass diese Daten dem Protokoll beigefügt werde.

Nach Auswertungen des Haupt- und Personalamtes haben 34 Mitarbeitende des Jobcenters eine Zuwanderungsgeschichte. Grundlage für die Frage, ob eine Zuwanderungsgeschichte vorliegt, ist die Definition aus dem Jahr 2008 („Eine Person hat

einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.“). Die zahlenmäßig genannten Personen sind im Jobcenter beschäftigt oder aus dem Jobcenter heraus beurlaubt.

6. Bericht der Telefonseelsorgen Hamm und Münster**291/2017**

Frau Hülskemper, Telefonseelsorge Münster, und Frau Schimmel, Telefonseelsorge Hamm, berichten über die Arbeit der Telefonseelsorgen.

Anhand von Beispielfällen erläutern sie die Notlagen von Menschen, die zu Anrufen bei der Telefonseelsorge führen. Es seien Anruferinnen und Anrufer aller Altersklassen, auch von psychisch Kranken oder Menschen mit Behinderung, für diese sei die soziale Begleitung oft nicht ausreichend.

Die Anrufe erfolgen anonym, erscheinen nicht auf dem Abrechnungsnachweis.

Die Anrufe von Personen mit Migrationshintergrund nehmen zu.

Problematisch seien Scherzanrufer und Anrufer, die Mitarbeiterinnen sexuell belästigen.

Vielfach seien Anrufer aus betreuten Wohngemeinschaften festzustellen, wo die Telefonseelsorge eine Art „Alltagsbegleitung“ gerade während der Nacht und an Wochenenden oder als „Urlaubsvertretung“ übernimmt.

Derzeit seien zusammen ca. 200 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den beiden Telefonseelsorgen beschäftigt, durchschnittlich seien diese im Alter von Mitte 40 bis Ende 50; rd. 2/3 seien Frauen. Diese erhalten jährlich 50 Stunden Supervision und monatlich eine Fortbildung zu einem fachspezifischen Thema.

Die Ehrenamtlichen müssen 20 Std. im Monat leisten zzgl. Fahrtzeit.

Für eine 24-Stunden Rufbereitschaft benötigen die Telefonseelsorgen ca. 80 – 85 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Nachts und am Wochenende gingen die meisten Anrufe ein. Lt. Auswertung der Telekom erreichen dann oft nur ein Fünftel der Anrufer die Telefonseelsorge.

Bundesweit gebe es 105 Telefonseelsorgen, die Stellen in Münster und Hamm erhielten nur Anrufe aus ihrem Einzugsgebiet, egal ob vom Handy oder Festnetz. Sie seien zudem auch per E-Mail oder per Chat zu erreichen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien im Schnitt 10 Jahre bei der Telefonseelsorge, die Dauer verringert sich derzeit etwas. Sie rekrutieren sich aus den verschiedensten Berufen. Grundvoraussetzung für die Mitarbeit bei der Telefonseelsorge seien die Neugierde auf Menschen, die eigene psychische Stabilität und genügend Zeit. Das Team entscheide, wer als Ehrenamtliche/r aufgenommen wird.

Herr Strübbe dankt Frau Hülskemper und Frau Schimmel für ihren Bericht.

Auf Nachfrage von Frau Strecker erläutert Frau Hülskemper, dass in der Zeit von 17 – 23 Uhr die Besetzung doppelt so hoch ist wie zu den anderen Zeiten. Frau Aydemir fragt nach der Gesprächsdauer. Diese wird mit durchschnittlich 23 Minuten angegeben.

Herr Strübbe weist auf die in der 1. Etage stattfindende Ausstellung der Telefonseelsorgen hin. Die Ausstellung ist noch bis zum 04.07.2017 zu besichtigen.

An der Aussprache über den Bericht nehmen Frau Aydemir und Frau Strecker teil.

Herr Dr. Börger hat letztmalig an einer Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit teilgenommen, da er in den Ruhestand geht.

Herr Strübbe dankt Herr Dr. Börger für seine geleistete Arbeit als Kreisdirektor (ab dem 01.01.1989) sowie als Dezernent für das Dezernat Soziales, das er am 01.07.1989 übernommen habe. Er erinnert an viele abgeschlossene Verträge, erstellte Berichte wie Altenhilfe- und Inklusionsplan sowie organisatorische Änderungen wie die Einrichtung der ARGE und die Teilnahme am Optionsmodell ab dem 01.01.2012.

Herr Dr. Börger dankt Herrn Strübbe und hebt die Einrichtung des Beirates für Menschen mit Behinderungen, der Pflege- und Wohnberatung und des sozialpsychiatrischen Dienstes sowie die Zulassung als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende besonders hervor.

Sein offiziell letzter Arbeitstag sei der 31.08.2017.

Herr Strübbe schließt die Sitzung um 12.30 Uhr.

Robert Strübbe
Vorsitzender

Dr. Heinz Börger
Schriftführer